

**Musikschule Coesfeld**  
Die Verbandsvorsteherin

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
031/2019**

Verbandsvorsteherin  
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

|  |                      |
|--|----------------------|
| Federführung:<br>43 - Kultur und Weiterbildung | Datum:<br>13.02.2019 |
| Produkt:                                       |                      |

|  |                              |              |
|--|------------------------------|--------------|
| Beratungsfolge:<br>Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-<br>schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-<br>sendahl" | Sitzungsdatum:<br>26.02.2019 | Entscheidung |
|--|------------------------------|--------------|

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

### Sachverhalt:

Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die Vorschriften der Haushaltswirtschaft der Gemeinden mit wenigen Ausnahmen entsprechend Anwendung. Ausgenommen sind beispielsweise Regelungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung. Erstmals finden die Regelungen der seit dem 01.01.2019 gültigen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) Anwendung. Die Kommunalhaushaltsverordnung löst die bislang gültige Gemeindehaushaltsverordnung ab.

Für den Zweckverband ist somit eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 wird hiermit vorgelegt.

### Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung
- Entwurf Haushaltsplan
- Entwurf Stellenplan